

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 07.04.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:55 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/003/2016**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Peter Scholz

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Lutz Heinrich
Herr Norbert Stern

DIE LINKE

Herr Holger Fritz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag FR-SPD hier: Umbesetzung im SKS-Ausschuss der SPD Ausschussmitglieder
Vorlage: 031/16/FR-SPD
- 9 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt - NPD; Änderung des § 8 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 043/16/NPD
- 10 Antrag der Fraktion DIE LINKE; Organisation und Ausstattung des Altstadt-und Schützenfestes 2017
Vorlage: 044/16/FR-DIE L
- 11 Abberufung des Stellv. Ortswehrführers der FF Boizenburg
Vorlage: 038/16/30
- 12 Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 039/16/30
- 13 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 (externe Erstellung Jahresabschluss)
Vorlage: 014/16/10
- 14 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2014 (externe Erstellung Jahresabschluss)
Vorlage: 015/16/10
- 15 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20/1
- 16 Grundsatzentscheidung zur Scheune Lauenburger Postweg
Vorlage: 034/16/30/1
- 17 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ohne architektonischem Realisierungswettbewerb
Vorlage: 035/16/30
- 18 Bebauungsplan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: 036/16/30
- 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 28 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 20:0:0 genehmigt.

zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2016**

Herr Uterhardt nimmt Bezug auf den TOP 9 – Antrag Stadtvertreter NPD – Sven Uterhardt; hier: Gewinnung eines Unternehmens für ein Angebot für Fahrten mit Segways – Seite 11 der Niederschrift und bittet um nachfolgende Korrektur im 2. Absatz:

Herr Uterhardt beantragt die Verlesung seines Antrags, woraufhin Frau Dräger den Antrag verliest und nochmals darauf hinweist, dass der Antrag nicht den Formalien entspricht.

Auf Seite 17, 2. Absatz, der Niederschrift unter TOP 20 – Anfragen und Mitteilungen – hat er nicht von **Beschutzvorlagen** gesprochen, sondern von **Beschussvorlagen, was so in der GO auf der Internetseite der Stadt stehe und entsprechend zu ändern sei in Beschlussvorlagen.**

Die Niederschrift vom 10.03.2016 wird mit den o.a. Änderungen und einem Abstimmungsergebnis von 18:0:2 genehmigt.

Frau Dräger teilt mit, dass ihr ein schriftlicher Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg vorliegt, in dem beantragt wird, bei den TOP 11 und 12, bei denen es um die Abberufung des Stellv. Ortswehrführers der FF Boizenburg und die Ernennung von Ehrenbeamten der FF geht, Filmaufnahmen für ihre Chronik machen zu dürfen.

Gemäß § 3 (3) – Medien - der GO sind Film –und Tonaufnahmen in den öffentlichen Sitzungen durch die Medien zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Die Absicht zu Film-und Tonaufnahmen mit der Angabe des Tagesordnungspunktes ist vor der Sitzung der Stadtvertretung der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher schriftlich anzuzeigen. Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher stellt zu Beginn der Sitzung die Bitte der Medien zur Abstimmung.

Das Ergebnis des geheimen Abstimmungsverfahrens lautet wie folgt:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen-	2

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr wird damit stattgegeben..

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie anlässlich öffentlicher Veranstaltungen, an denen sie im Berichtszeitraum teilgenommen hat, die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Scholz fragt angesichts der bevorstehenden Fahrradsaison, warum der Fahrradweg nur bis Zahrendorf reicht und nicht darüber hinaus weitergeführt wird, auch wenn das nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt. Er fragt, warum die Stadt sich diesbezüglich nicht mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzt, um dies positiv zu beeinflussen.

Außerdem fragt er, warum es soweit kommen musste, dass das Hyazinthenfest aus finanziellen Gründen abgesagt worden ist.

Herr Jäschke führt in der Frage des Fahrradweges aus, dass er die Anregung von Herrn Scholz aufnehmen wird und an den Landkreis transportieren wird.

Zum Hyazinthenfest führt er aus, dass Veranstalter der Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt ist. Die Stadt hatte zuletzt 4,0 T€ als Zuschuss für dieses Fest zugesagt und auch im Haushalt eingestellt. Die Absage des Festes beruht zum einen sicherlich auf der Finanzierungsfrage, zum anderen aber auch darauf, dass die Organisation des Festes eines Aufwandes bedarf, der wohl zu viel geworden war. Die Stadt hat seit das Hyazinthenfest ins Leben gerufen worden ist, den gesamten Bereich, der mit den anderen Königinnen außerhalb Boizenburgs zu tun hatte, organisiert. Er verweist auch auf einen Beschluss der Stadtvertretung, nach dem bestimmte Feste in der Stadt auch von ihr zu veranstalten sind, das Hyazinthenfest gehört nicht dazu. Mitte/Ende Februar diesen Jahres kam dann die Entscheidung des HGV, das Fest in diesem Jahr nicht durchzuführen.

Herr Wuthenow fragt, welchen Sinn die neu gebaute Brücke über den Wallgraben erfüllt. Sie ist nach seiner Einschätzung überdimensioniert und passt einfach nicht in das Bild, von den Kosten mal ganz abgesehen.

Herr Jäschke merkt diesbezüglich an, dass davon ausgegangen werden muss, dass sich auf dieser Brücke beispielsweise 2 Rollstuhlfahrer begegnen könnten, andererseits hat das auch mit Statikfragen zu tun.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener nimmt Bezug auf die Information des Bürgermeisters zu den geplanten Umbauarbeiten im Bürgerbüro und fragt, worum es sich hier genau handelt, da das Gebäude gerade erst saniert worden ist.

Herr Jäschke antwortet, dass es um den Einbau einer Klimaanlage geht. Es handelt sich hier um eine Auflage aus einer Arbeitsschutzbegutachtung.

Zum B-Plan Nr. 30 im OT Schwartow möchte Herr Dierks wissen, wie es hier mit der Einrichtung eines Kinderspielplatzes aussieht. Laut Unterlagen ist hier ein Spielplatz zumindest geplant.

Frau Poltier antwortet, dass der Spielplatz im B-Plangebiet selbst nicht vorgesehen war nach ihrer Erinnerung.

Herr Gohsmann ergänzt, dass der außerhalb des B-Planes gelegt worden ist, weil der benachbarte Eigentümer der daneben landwirtschaftliche Flächen hat, eine Fläche für den Kinderspielplatz zur Verfügung stellen wollte. Der Platz soll an dem Weg in Richtung Zahrendorf errichtet werden.

Frau Dräger schlägt vor, die Frage nochmal im ABSVD zu besprechen.

Herr Scholz fragt, ob von der Firma Rothkötter der Grundstückskaufpreis inzwischen gezahlt worden ist. Außerdem sieht es so aus, als ob dort inzwischen mit Baumaßnahmen begonnen worden ist. Nach seinen Informationen ist eine Baugenehmigung noch nicht erteilt worden.

Herr Jäschke legt dar, dass eine Teilbaugenehmigung erteilt worden ist und nach dem Umfang, der zugelassen ist, wird dort gebaut. Es geht hier erstmal um Erdarbeiten. Zur Kaufpreiszahlung ist der Sachstand so, dass die Stadt nun endlich in der letzten Woche die Kaufpreiszahlung auslösende Urkunde aus Irland bekommen hat. Diese Urkunde liegt mittlerweile dem Notar vor und dann kann auch die Kaufpreiszahlung demnächst erfolgen.

Frau Christine Dyrba spricht den Pavillon am Wall an, der als kleines „Wahrzeichen“ für Boizenburg steht und häufig auch von Touristen aufgesucht wird. Sie möchte, dass die Stadt sich eine Sanierung für dieses Jahr „auf die Fahnen schreibt“.

Herr Jäschke führt aus, dass im Haushalt für dieses Jahr keine Mittel dafür vorgesehen sind. Es gab schon früher Überlegungen zur möglichen Nutzung des Pavillons, wie beispielsweise für die Touristeninformation oder auch als Ausstellungsort. Eine Nutzung ist nicht möglich aufgrund der Probleme, ihn wasser- und abwasserseitig zu erschließen. Der Pavillon steht ja auf städtischer Fläche und ist genauso groß wie die Fläche selbst. Daneben gehört der Stadt keine einzige weitere Fläche. Andere Überlegungen gingen in Richtung eines Standortwechsels. Das sind alles Fragen, die im Fachausschuss zu beraten sind.

Herr Gohsmann fügt an, dass der Pavillon zwar unter Denkmalschutz steht, aber baufällig ist. Sollte er neu gebaut werden können, kann er nicht größer gebaut werden als der jetzige und zu klären ist in diesem Fall auch sein Nutzungszweck.

**zu 8 Antrag FR-SPD hier: Umbesetzung im SKS-Ausschuss der SPD Ausschussmitglieder
Vorlage: 031/16/FR-SPD**

Umbesetzung der SPD-Ausschussmitglieder im SKS-Ausschuss:

Alt: Friederike Schmidt Stadtvertreterin

Neu: Hans-Georg Hartmann sachkundiger Einwohner

Die jetzige Besetzung im SKS-Ausschuss lässt einen weiteren sachkundigen Einwohner zu, dieses wurde von der Verwaltung geprüft.

Änderung der Vertreter im HA wie folgt:

Alt: HA-Mitglied Heidrun Dräger Vertreter: Hannelore Basedow

Neu: **Vertreter:** Christine Dyrba

Alt: HA-Mitglied Heinz Gohsmann Vertreter: Christine Dyrba

Neu: **Vertreter:** Hannelore Basedow

Beschluss: 031/17/FR-SPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Umbesetzung der SPD-Mitglieder im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 9 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt - NPD; Änderung des § 8 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe Vorlage: 043/16/NPD

Herr Uterhardt führt einzig aus, dass es ihm wichtig ist, dass die Begründung zum jeweiligen Antrag mit verlesen wird durch die Bürgervorsteherin.

Frau Dräger erklärt zum gängigen Verfahren, dass sie alle Beschlüsse aufruft. Kommt ein entsprechender Beschlussvorschlag von der Verwaltung, wird dieser auch durch die Verwaltung begründet. Werden diese durch Fraktionen eingebracht, fragt sie jedes Mal bei der jeweiligen Fraktion nach und das entsprechende Fraktionsmitglied trägt den angestrebten Beschluss und auch die Begründung hierfür vor und danach erfolgt die Abstimmung. Dieses Verfahren ist aktuell so in der gültigen GO geregelt und deswegen weiß sie nicht, was daran geändert werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Uterhardt stellt sie klar, dass er, wenn er einen Antrag einbringt (Beschluss), er durch sie aufgefordert wird, den Antrag einschließlich Begründung vorzutragen. Sie wiederholt, dass dies bereits jetzt gängige Praxis ist, gemäß GO für die Stadtvertretung.

Herr Uterhardt zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

zu 10 Antrag der Fraktion DIE LINKE; Organisation und Ausstattung des Altstadt-und Schützenfestes 2017
Vorlage: 044/16/FR-DIE L

Frau Reimann trägt den Antrag ihrer Fraktion vor. Das jährliche Altstadt-und Schützenfest soll auch im Jahr 2017 wieder durch die Stadt organisiert und ausgestaltet werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass das Altstadt-und Schützenfest für 2017 auf einem hohen Niveau und mit guten Programmangeboten durchgeführt werden soll. Um das zu gewährleisten, muss sich die Stadt, insbesondere der Bereich Kultur, schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt für bestimmte Angebote entscheiden, weil diesbezüglich eine langfristige Planung erforderlich ist. Gute Angebote sind häufig schon ein Jahr vorher ausgebucht und um an eben diese zu gelangen, müssen die Buchungen hierfür bereits in diesem Jahr erfolgen. Bei Vergabe der Durchführung des Altstadt-und Schützenfestes an einen externen Veranstalter ist das nicht möglich, auch deshalb nicht, weil dieser die Wünsche der Stadt nicht kennt.

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht klar ist, in welcher Höhe die finanziellen Mittel hierfür im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden können. Aus seiner Fraktion kommt der Vorschlag, die Arbeitsgruppe, die sich mit der Vorbereitung des Festes beschäftigt, in 2 Gruppen aufzuteilen. Der eine Teil sollte sich mit Fragen der kulturellen Gestaltung befassen, der andere mit den technischen Aspekten.

Zur Frage der Finanzierung erwidert Frau Reimann, dass in jedem Jahr Haushaltsmittel für den Kulturbereich zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. ihre Verwendung werden dann über das Jahr durch die zuständige Mitarbeiterin koordiniert, bzw. auf die einzelnen Veranstaltungen verteilt. Es handelt sich bei dem Antrag letztlich um eine Absichtserklärung.

Herr Jäschke führt aus, dass die Verwaltung bei einem entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung dann tätig werden wird und bestimmte Haushaltsmittel „vorgebunden“ werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Jahr 2017 derselbe Mittelansatz in den Haushalt eingebracht wird, wie in diesem Jahr.

Beschluss: 044/16/FR-DIEL

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass auch im Jahr 2017 das Boizenburger Altstadt-und Schützenfest durch die Stadt organisiert und ausgestattet wird.

Abstimmungsergebnis: **20:0:0**

zu 11 Abberufung des Stellv. Ortswehrführers der FF Boizenburg
Vorlage: 038/16/30

Der Kamerad Udo Behnke stellte am 06.02.2016 sein Amt als Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg zur Verfügung. Eine Neuwahl wäre erst im Jahre 2019 (nach 6 Jahren Amtszeit) erfolgt.

Herr Behnke beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

**zu 13 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2013 (externe Erstellung
Jahresabschluss)
Vorlage: 014/16/10**

Beschluss: 014/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt im Jahresabschluss 2013 eine außerplanmäßige Zuführung zu Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von 12.900 €. Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: 19:0:1

**zu 14 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2014 (externe Erstellung
Jahresabschluss)
Vorlage: 015/16/10**

Beschluss: 015/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt im Jahresabschluss 2014 eine außerplanmäßige Zuführung zu Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 10.000 €. Deckungsquelle sind Minderaufwendungen für Zinsen an Banken.

Abstimmungsergebnis : 19:0:1

**zu 15 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 019/16/20/1**

Wortmeldung Herr Gohsmann:

In den Sitzungen des ABSVD wird seit einigen Jahren bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und zu Fragen des Vorkaufsrechts von nicht so großem Umfang von Seiten der Verwaltung über Entscheidungen, die durch die Verwaltung getroffen worden sind, nur berichtet. Ausgeschlossen hiervon sind Genehmigungen nach § 36 BauGB.

Es wird vorgeschlagen, den Text unter Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung – unter Punkt 2 im Textteil des § 9 Abs. 3 zu ändern.

Er beantragt im Namen des ABSVD eine Änderung wie folgt:

„Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24ff. Bau GB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister **beauftragt, in jeder Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz zu berichten. Vom Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz wird nur beim besonders relevanten Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB eine Stellungnahme angefordert. Diese Stellungnahme ist in der Niederschrift zu protokollieren.**“

Abstimmung zum Antrag des ABSVD: 15:2:3

Der Antrag ist angenommen, die Satzung ist entsprechend zu ändern.

Beschluss: 019/16/20/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der in der Anlage 1 enthaltenen Fassung mit der Änderung unter Punkt 2 im Textteil unter § 9 Abs. 3.

Abstimmungsergebnis: 16:2:2

**zu 16 Grundsatzentscheidung zur Scheune Lauenburger Postweg
Vorlage: 034/16/30/1**

Herr Gohsmann trägt vor, dass 3 Mitglieder des ABSVD, Herr Bruhn von der Verwaltung und der Geschäftsführer einer Zimmererfirma hier vor Ort sich das Objekt noch einmal angesehen haben, um zu entscheiden, ob eine Sanierung oder ein Neubau des Gebäudes erfolgen soll. Man ist dann zu der Entscheidung gelangt, dem ABSVD zu empfehlen, die Scheune zu sanieren. Als Gründe hierfür führt er an, dass man bei einer Sanierung auf den jetzigen Gebäudeumriss zurückgreifen kann, das Fachwerk sollte dann mit der Zimmererfirma saniert werden unter Einbeziehung eines Statikers. Bei einem Neubau würde der Bestandsschutz für das Gebäude wegfallen und es müssten die Baugrenzen von 3 m beachtet werden, heißt, der Grundriss des neuen Gebäudes würde viel kleiner ausfallen wie jetzt und es stünden nur noch ca. 200 qm zur Verfügung. Die Feuerwehr hat sich mal dahingehend geäußert, dass sie gerne 300 qm Lagefläche haben möchte, die sie auch dringend benötigt.

Im ABSVD hat es dann im Nachgang eine entsprechende Beratung gegeben und der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, das Gebäude zu sanieren. Den Sanierungsvorschlag trägt er anschließend vor. Für die Sanierung der Standsicherheit und der Fachwerke wird die besagte Zimmererfirma im Rahmen einer eigenhändigen Vergabe beauftragt, einschließlich des Statikers, der nach seiner Kenntnis aus Lüneburg kommt. Es soll ein gemeinsames Aufmaß gemacht werden durch die Verwaltung, die Firma und den Statiker und es soll dann ein LV erarbeitet werden, aus dem hervorgeht, in welchem Ausmaß sich die Sanierung der Standsicherheit und des Fachwerkes gestaltet. Letztlich soll versucht werden, hier eine Festpreisregelung zu treffen, damit die Kosten nicht wieder ausufern. Für die anderen Gewerke wird durch den ABSVD eine beschränkte Ausschreibung vorgeschlagen auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeliste. Diese Vorgehensweise insgesamt hat, weil nicht bekannt ist, wie der Baugrund unter dem Gebäude beschaffen ist, den Vorteil, dass eine Baugrunduntersuchung, die mit Bestimmtheit durch den Statiker im Falle eines Neubaus gefordert werden würde, entfallen kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in diesem Haushaltsjahr weder Mittel für eine Sanierung noch für einen Neubau zur Verfügung stehen und dass die Aufträge nach den geltenden Ausschreibungsbedingungen ausgeschrieben werden müssen.

Beschluss: 034/16/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf Ihrer Sitzung am 07.04.2016, auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz, die Sanierung der Scheune Lauenburger Postweg.

Abstimmungsergebnis:**17:0:3**

zu 17 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ohne architektonischen
Realisierungswettbewerb
Vorlage: 035/16/30

Herr Gohsmann führt aus, dass der ABSVD nach eingehender Beratung mehrheitlich dafür gestimmt hat, doch eine europaweite Ausschreibung einschließlich Architektenwettbewerb durchzuführen. Da bekanntermaßen die 45 T€ für die Maßnahme im Haushalt 2016 mit einem Sperrvermerk versehen sind, können Aufträge nicht ausgelöst werden. Herr Meyer hat deshalb im ABSVD beantragt, in den Nachtragshaushalt für 2016 45,0 T€ im Ergebnishaushalt hierfür einzustellen. Planungsleistungen seien sowieso nicht förderfähig und in diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, für Planungsleistungen generell in den nächsten Jahren einen finanziellen „Pool“ zu bilden. Die Mitglieder des ABSVD sind dem Antrag von Herrn Meyer gefolgt.

Was die Finanzierung der Gesamtmaßnahme angeht, wird es in den nächsten 2-3 Wochen einen gemeinsamen Termin aller Fördermittelgeber geben. Hier soll die Finanzierung abgeprochen werden und möglicherweise könnte die Stadt vielleicht auch schon Zusagen bekommen bzgl. der Fördermittel, so hofft Herr Jäschke, bevor diese Zusagen schriftlich vorliegen. In diesem Fall könnte der Sperrvermerk aufgehoben werden. Es wäre absonderlich, ein solches Millionenprojekt an 45 T€ scheitern zu lassen.

Herr Pamperin merkt an, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltes diesen Vorschlag des ABSVD noch nicht enthält. Mit diesem Vorschlag verstößt man gegen die Bestimmungen der Doppik. Da die Kosten direkt zuordnungsbar sind, bewegt man sich im investiven Bereich. Besser wäre, wenn die Fördermittel bzw. der Fördermittelbescheid rechtzeitig eingehen würden. Insofern müsste man noch einmal abstimmen, ob eine Poolbildung in Sachen Planungskosten in diesem Nachtragshaushalt darstellbar ist.

Frau Dräger führt zum Verfahren aus, dass diejenigen, die für den Architektenwettbewerb sind, die Vorlage, die sie zur Abstimmung aufrufen wird, ablehnen müssen.

Es wird sich möglicherweise in den vom Bürgermeister genannten Gesprächen in Sachen Fördermittel vielleicht schon eine Lösung abzeichnen. Wenn sich in der Abstimmung herausstellt, dass mehrheitlich der Wille für eine Durchführung des Wettbewerbs vorhanden ist und gemeinsam ein Weg gefunden werden soll, diesbezüglich eine Lösung zu finden.

Beschluss: 035/16/30

Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 17.12.2015 wird aufgehoben. Das europaweite VOF- Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen wird ohne Wettbewerb durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:**0:16:4**

Die Vorlage ist abgelehnt, Frau Dräger verweist auf ihre Ausführungen zum weiteren Verfahren vor der Abstimmung.

zu 18 Bebauungsplan Nr. 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Änderungsbeschluss
Vorlage: 036/16/30

Beschluss: 036/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Änderung der Planungsziele des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „ westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“ zu. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist das als Anlage beigefügte städtebauliche Plankonzept vom Büro plankontor vom Oktober 2014.

Abstimmungsergebnis: 18:0:2

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 27 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 28 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.05.16

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin